

Moraltheologe **Eberhard Schockenhoff** beim CDU-Kreisverband

Embryos nicht für Forschung verwenden

Klare Worte sprach der Moraltheologe Professor Eberhard Schockenhoff zu Fragen der Bioethik und Moral bei einer Veranstaltung des CDU-Kreisverbandes Sigmaringen am Samstagnachmittag in Bad Saulgau. Für ihn ist klar: „Die technischen Möglichkeiten sind schneller gewachsen als unsere moralische Kraft.“

VON
RUTH BRODA

Bad Saulgau – „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – Artikel eines unseres Grundgesetzes ist für jeden Demokraten genauso wichtig wie eines der Zehn Gebote für einen Christen. Wer jedoch die aktuellen Diskussionen um die neuesten Errungenschaften der Naturwissenschaft verfolgt, muss sich fragen: „Ist der Mensch tatsächlich noch unantastbar?“ Diese Frage müssen sich vor allem auch die Wortführer in unserer Gesellschaft stellen. Seit mehr als einem Jahr diskutiert zum Beispiel die CDU ihr neues Grundsatzprogramm, in dem diese Thematik einen besonderen Raum einnimmt.

Einer ihrer Berater ist der Freiburger Moraltheologe Professor Eberhard Schockenhoff. Ihn hatte der CDU-Kreisverband Sigmaringen eingeladen zu einem Vortrag im Stadtforum Bad Saulgau. In ihrer Begrüßung gab die Kreisvorsitzende, Umweltministerin



CDU-Kreisvorsitzende und Umweltministerin Tanja Gönner (rechts) mit Professor Eberhard Schockenhoff.

BILD: BRODA

Tanja Gönner, ihrer Hoffnung Ausdruck, Richtungsweisendes zu hören, denn für die Partei mit dem „C“ im Namen seien diese ethischen Fragen deutlich schwieriger zu beantworten als für andere.

Zwei Situationen gibt es im Leben eines jeden Menschen, so Professor Schockenhoff, in denen er besonders schutzbedürftig ist: am Beginn und am Ende seines Lebens. Gerade diese Stationen sind aber etwa durch Forschung an embryonalen Stammzel-

len, durch neue Möglichkeiten der pränatalen Diagnostik oder aber durch die Diskussion um Sterbehilfe und Sterbebegleitung bedroht. Zum Beispiel ist die Definition, wann ein Leben beginnt, umstritten. Für den Professor gilt jedoch die gesicherte Erkenntnis der Biologie, dass ein neues Lebewesen mit Abschluss des Befruchtungsvorgangs existiert, als einziges wirklich akzeptables Kriterium. Von da an gilt es als schützenswert, und für alle, die nicht selbst in der La-

ge sind, es zu schützen, hat die katholische Kirche eine Anwaltsfunktion.

Schockenhoff, der seine Kirche auch im Nationalen Ethikrat vertritt, gibt damit sowohl dem Klonen von Erbanlagen als natürlich auch der Abtreibung eine klare Abfuhr: „Wenn das menschliche Leben um seiner selbst willen Achtung verdient, muss man auch das Leben eines Embryos achten und ihn nicht für andere Zwecke verwenden.“ Die Ziele der Forschung seien zwar hochrangig, aber aus moralischen Gründen müsse man ein Vorgehen ablehnen, das anderen Menschen elementaren Schaden zufüge.

Natürlich halte auch er es für wünschenswert, dass etwa Parkinson geheilt werden könne, aber die Zellforschung sei kein akzeptabler Weg dahin. „Die technischen Möglichkeiten sind schneller gewachsen als unsere moralische Kraft. In diesem Fall dürfen wir das Machbare nicht machen.“ Auch für diejenigen, die sich am Ende ihres Lebens auf ihre Autonomie berufen und aktive Sterbehilfe befürworten, findet Schockenhoff deutliche Worte.

Das ganze Leben eines Menschen sei niemals reine Autonomie und Selbstbestimmung. Jeder sei auch von Fürsorge und Solidarität der anderen abhängig. Am Anfang und Ende des Lebens existiere man eben nicht aus eigener Kraft, sondern daraus, was andere für einen tun. „Was heißt, menschenwürdig zu sterben? Pallativmedizin ja, aber das Wichtigste ist für ei-

nen Sterbenden, nicht allein gelassen zu sein in seiner letzten schwierigen Phase. Wie ein Mensch mit seinem Tod umgeht, sagt auch etwas aus darüber, wie sein Leben war.“

Die Utopie in der Gesellschaft, jeder dürfe sein Leben beenden, wann und wie er will, sei sehr gefährlich. Schaffe das nicht neue Pflichten für Sterbende: „Erwartet vielleicht jemand, dass ich jetzt abtrete?“ Eindeutig auch das Experiment in einer Kölner Klinik. Man hatte den Patienten gesagt, auf ihrer Station sei für einen begrenzten Zeitraum aktive Sterbehilfe gestattet. Das Ergebnis: das Vertrauen zu den Ärzten war gestört, keiner hat freudig zugegriffen, alle wollten am Leben bleiben.

Fragen aus dem Publikum beschäftigten sich mit dem Problem Abtreibung (Schockenhoff: „Es gibt kein Recht auf Abtreibung. Eine Mutter hat die moralische und rechtliche Pflicht, ihr Kind auszutragen.“), vor allem aber mit der Situation vieler Angehöriger, wenn ein Menschenleben nur noch von lebenserhaltenden Maschinen abhängt. Hier fand der Professor aus Freiburg sicher für manchen Betroffenen tröstliche Worte. Es gebe keine Verpflichtung, um jeden Preis jede denkbare lebensverlängernde Maßnahme einzusetzen. Ein Beatmungsgerät oder künstliche Ernährung abzustellen, sei eine Frage der Verhältnismäßigkeit: „Würde kann auch sein, am Sterben nicht gehindert zu werden.“